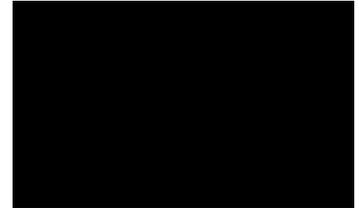




Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
BA Geschäftsstelle
Tal 13
80331 München



Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

14.12.2021

**Barer Str. 29 , Fl.Nr. 4729/0, Gemarkung Sektion III
Auskunft über die geplanten Baumfällungen auf dem Gelände
der Neuen Pinakothek
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03342 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt vom 16.11.2021
Aktenzeichen: 0262-5.1-2021-23264-22**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

wir nehmen Bezug auf den o. g. BA-Antrag.

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde wird zusätzlich zum zwischenzeitlich erfolgten direkten Austausch folgendes mitgeteilt:

Die Sanierung der Neuen Pinakothek ist ein sogenanntes Zustimmungsverfahren, nach Art. 73 BayBO, das bedeutet der Freistaat Bayern, vertreten durch das staatliche Bauamt München I plant, genehmigt und vertritt das Sanierungsprojekt als sog. "baurechtsbeliehene Stelle" nach außen. Die Beteiligung der Lokalbaukommission erstreckt sich bei diesem Verfahrenstyp lediglich auf Denkmalschutz-, Baumschutz- und Artenschutzaspekte außerhalb des Baurechts.

Die Beratung und Überprüfung der Bäume, die seitens der unteren Naturschutzbehörde erfolgte und an das staatliche Bauamt München I übermittelt wurde, ergab, dass das Projekt durch seine spezifischen Sicherheitsanforderungen (Versicherungsschutz des Bilder-Inventars) erhöhte Anforderungen an den umgebenen Baumbestand hatte, sodass die vormals enge und fast "lauschige" Eingrünung (hoher Anteil an Eiben) um das Gebäude nicht durchgehend erhalten werden konnte. Spektakuläre Museumseinbrüche während der Planungsphase, wie z.B. in Dresden, haben zu einer erweiterten Sicherung der Außenhaut gezwungen.

Die Alarmsensorik darf durch pendelnde Zweige nicht Gefahr laufen, vermeidbare Fehlalarme auszulösen. Ein großer Teil der Eibengruppen konnte allerdings erhalten werden.

Zum Teil mussten auch sehr nahe an der Fassade stockende Bäume allein zur Aufstellung eines arbeitssicheren Gerüsts zur Fällung freigegeben werden. Mit dem Antragsteller wurden aber alle Möglichkeiten auch kleinräumig verengter Gerüstmaße besprochen und sehr konstruktiv genutzt.

Vermeidbare Fällwünsche wegen einer bestimmten Art der Gestaltung des Eingangsvorplatzes, veränderten Wegeführungen neben Altbäumen und eine weitere Zufahrt am Verwaltungstrakt wurden im Verfahren auf dem Beratungswege altbaumschonend abgewehrt und im Antrag verändert. Die antragsbegleitende Beratung gestaltete sich daher vorhabensbedingt besonders aufwändig, war aber insgesamt sehr konstruktiv. Die untere Naturschutzbehörde empfahl auch den Bezirksausschuss 3 intensiv in das Projekt einzubinden.

Der o. g. BA-Antrag ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


Ltd. Baudirektor